

Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Im Regelfall übernehmen die Krankenkassen die Kosten einer Psychotherapie bei einem approbierten psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeuten mit Krankenkassenzulassung, der in einem der Richtlinienverfahren analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder Verhaltenstherapie arbeitet.

Auf der anderen Seite haben die Krankenkassen rechtzeitig für die notwendige Behandlung von Versicherten zu sorgen und die Kosten nach § 13 SGB V zu übernehmen.

Sinnvoll ist, vor Beginn der Behandlung einen **Antrag** bei der eigenen Krankenkasse zu stellen. Diesem Antrag fügen Sie ein **Attest** Ihres Haus- oder Facharztes bei, das dringend und unaufschiebbar eine ambulante Psychotherapie empfiehlt. Außerdem müssen Sie in der Regel nachweisen, dass Sie sich um eine Therapie bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung vergeblich bemüht haben. Dies belegen Sie mit einem **Protokoll über die telefonische Suche nach einem Psychotherapeuten**. Dieses Protokoll sollte enthalten

- Name des Psychotherapeuten / der Psychotherapeutin,
- Datum und Uhrzeit des Telefongesprächs,
- Wartezeit auf einen Behandlungsplatz, die Ihnen genannt wird.

Auf den beiden folgenden Seiten finden Sie einen Vorschlag für ein **Antragsschreiben** an Ihre Krankenkasse und ein **Schreiben für einen Widerspruch** bei Ablehnung. Wichtig ist, dass Ihrer Krankenkasse die Dringlichkeit bewusst wird. Wenn Sie selber durch Ihre Erkrankung bzw. Therapiebedürftigkeit sehr eingeschränkt sind, ist es ratsam, wenn Sie hierin von einem Verwandten oder einer anderen vertrauten Person unterstützt werden.

Zuvor müssen Sie natürlich **bei mir nachfragen**, ob ich Ihnen kurzfristig den Beginn einer Therapie anbieten und bescheinigen kann.

Marion Oberheiden
Vor dem Dreeser Tor 15
53359 Rheinbach

02226 91 30 53
praxisbeziehungsweise@t-online.de
www.praxisbeziehungsweise.de

Das Anschreiben an die Krankenkasse könnte folgendermaßen aussehen:

Ihre Anschrift

Ort, Datum

Anschrift Ihrer Krankenkasse

Versichertennummer [Versichertennummer hier einfügen]
Antrag auf ambulante Psychotherapie
und Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass Sie die Kosten, die mir durch die ambulante Psychotherapie bei Frau Marion Oberheiden, Praxis beziehungsweise, Vor dem Dreeser Tor 15, 53359 Rheinbach, entstehen, übernehmen und mir dies zusichern. Frau Oberheiden ist Heilpraktikerin (Psychotherapie) und Systemische Therapeutin, verfügt aber nicht über eine Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wie Sie meinem beigelegten Protokoll entnehmen können, habe ich mich mehrfach vergeblich bemüht, einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung zu finden, der mich rechtzeitig behandeln kann. Meine Psychotherapeutensuche ergab, dass ich mehr als [Anzahl] Monate auf einen ersten Termin warten müsste. Dagegen besteht die Möglichkeit, dass ich bei Frau Oberheiden kurzfristig – innerhalb von zwei Wochen – mit einer Behandlung beginnen könnte. Eine entsprechende Bescheinigung lege ich bei. Ich lege Ihnen des Weiteren eine Bescheinigung eines [Hausarztes/Facharztes/Psychotherapeuten] bei, der mir dringend eine ambulante Psychotherapie empfiehlt.

Falls Sie meinem Antrag nicht zustimmen, nennen Sie mir bitte – so schnell wie möglich – einen zugelassenen Psychotherapeuten in der Nähe meines Wohnortes, bei dem ich kurzfristig einen Termin erhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Attest über die Dringlichkeit einer ambulanten Psychotherapie
- Liste meiner Versuche einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung zu finden
- Bescheinigung von Frau Oberheiden über einen kurzfristigen Therapiebeginn

Widerspruch, wenn die Kasse ablehnt:

Ihre Anschrift

Ort, Datum

Anschrift Ihrer Krankenkasse

Versichertennummer [Versichertennummer hier einfügen]

Widerspruch

Ihr Schreiben vom [Datum des ablehnenden Bescheides]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihr Schreiben vom [Datum einfügen] ein, mit dem Sie es ablehnen, die Kosten, die mir durch die ambulante Psychotherapie bei Frau Oberheiden entstehen, zu übernehmen. Meinem Antrag lagen die erforderlichen Unterlagen bei, aus denen hervorgeht, dass die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Ich bitte Sie deshalb erneut, meinen Antrag zu genehmigen. Sollten Sie dem Antrag nicht stattgeben, werde ich meinen Anspruch gerichtlich durchsetzen und die Aufsichtsbehörde sowie den Patientenbeauftragten der Bundesregierung informieren.

Mit freundlichen Grüßen